

Leitlinien zur satzungsgemäßen Vergabe von Geldern des Vereins Kraichtal hilft e.V.

Gelder können nach Beschluss des Vorstandes vergeben werden für Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Hilfen und materielle Investitionen, die folgenden Zwecken dienen:

- Soziale und kulturelle Integration von hilfebedürftigen Personen in die Gesellschaft
- Erlangen von Deutschsprachkenntnissen und Muttersprachkenntnissen, Nutzung von kulturellen und interkulturellen und sonstigen Bildungsangeboten
- Freie Jugendhilfe für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche, z.B. Kinder- und Jugendbetreuung, Kinder- und Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Hausaufgabenbetreuung, interkulturelle Jugendbegegnung und Jugendberatung
- Förderung der Völkerverständigung und interkulturellen Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher Herkunft oder Kultur.